

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 93.

Dienstag, den 11. August 1903.

69. Jahrgang.

Von den zu dem 11. ländlichen Wahlbezirk gehörigen Gemeinden Georgensfeld, Zinnwald, Fürstenuau mit Gottgetreu und Müglitz, Fürstenuau mit Rudolphsdorf, Löwenhain, Hirschsprung, Liebenau und Dorf Bärenstein ist bei der am 31. Juli c. vorgenommenen Erziehung zur Bezirksversammlung Herr Gesellschafter **Albin Bach** in **Dorf Bärenstein** auf die Zeit bis Ende 1904 als Vertreter der Landgemeinden gewählt worden.

Gemäß § 20 Absatz 2 der Ausführungsverordnung vom 20. August 1874 zu dem Gesetze, die Bildung von Bezirksverbänden u. betreffend, vom 21. April 1873 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
**Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde**, am 5. August 1903.  
35 B. Löffow. Sml.

## Selbstversicherung selbständiger Gewerbetreibender u.

Es ist vielfach nicht bekannt, daß an der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung sich auch solche Personen beteiligen können, die nicht versicherungspflichtig sind, nämlich im Wege der sogenannten Selbstversicherung. Diese Vergünstigung bietet sich einmal solchen Betriebsbeamten, Wertmeister, Technikern, Handlungsgehilfen und sonstigen Angestellten, die mehr als 2000 M. Jahresverdienst haben, sofern er bis zu 3000 M. beträgt; ferner selbständigen Gewerbetreibenden, wenn sie regelmäßig nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen oder nicht schon als Hausgewerbetreibende der Versicherungspflicht unterliegen; endlich allen den Personen, die deshalb nicht versicherungspflichtig sind, weil sie nur vorübergehend Dienste leisten oder als Entgelt nur freien Unterhalt bekommen. Das einzige Erfordernis in allen Fällen ist, daß der zu Versicherende bei seinem Eintritt in die Versicherung das 40. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben darf und auch noch nicht dauernd oder länger als ein halbes Jahr erwerbsunfähig ist. Man sieht, es sind gerade die Kreise, deren Einkommen zwar den durchschnittlichen Verdienst des Arbeiters oder Angestellten übersteigt, aber doch meist nicht ausreicht, um größere Beträge beiseite zu legen und für die Zukunft zu sparen; ihnen wird die Möglichkeit gegeben, sich durch regelmäßige Einzahlung der kleinen wöchentlichen Beiträge eine Rente für ihre Zukunft zu sichern, nämlich vom 71. Lebensjahre an oder für den Fall, daß sie schon vorher dauernd erwerbsunfähig werden.

Wie wichtig diese Einrichtung gerade für den kleinen, selbständigen Gewerbetreibenden ist, wird jeder aus seiner eigenen Erfahrung bestätigen können. Aber auch Betriebsangestellte können sich auf diese Weise für die Zukunft einen Zuschuß zu ihrem Einkommen sichern, der dann sehr willkommen sein wird, wenn es ihnen nicht gelungen ist, bei Eintritt des höheren Lebensalters eine reichlich bezahlte Stelle zu erlangen oder sich selbständig zu machen; daß bei früher eintretender dauernder Erwerbsunfähigkeit eine Versicherung für sie beinahe geboten ist, wenn sie ihre Stellung verlieren und kein Vermögen haben, leuchtet ohne weiteres ein. Die Rente wird übrigens auch dann gezahlt, wenn die Erwerbsunfähigkeit nicht eine „dauernde“ im Sinne des Gesetzes ist; nämlich in allen Fällen, wo der Versicherte länger als 26 Wochen erwerbsunfähig ist, erhält er vom Ablauf der 26. Woche an eine Rente auf die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Frist beruht darauf, daß vielfach, und von Neujahr an überall, die Krankenversicherung, bei der übrigens ebenfalls freiwilliger Beitritt zulässig ist, 26 Wochen Unterstützung gewährt.

Nehmen wir nun an, der Versicherte verbessert sich; er bekommt eine Gehaltszulage, so daß er mehr als 3000 Mark Einkommen hat, oder der Handwerker hat reichlich zu tun und nimmt einen dritten Gesellen oder auch noch einen Lehrling an, dann lägen ja an sich die Voraussetzungen für die Selbstversicherung nicht mehr vor; gleichwohl kann aber der Versicherte das Versicherungsverhältnis fortsetzen und zwar einfach dadurch, daß er diese seine Absicht der Stelle, wo er seine Beiträge bezahlt, anzeigt oder die Beiträge weiter zahlt.

Bemerkt sei noch, daß an Stelle der Rente unter Umständen auf Antrag des Versicherten Aufnahme in eine Versorgungsanstalt erfolgen; ferner kann, wenn Erwerbsunfähigkeit noch nicht eingetreten, aber zu befürchten ist, ein Heilverfahren stattfinden, nach Befinden durch Aufnahme in ein Krankenhaus oder eine Genesungsanstalt, wie z. B. die Deutsche Heilstätte in Boshwih. Während des Heilverfahrens wird den Angehörigen, soweit sie sonst nur vom Arbeitsverdienste des Versicherten leben, eine Unterstützung gezahlt.

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt für jede Woche durch Einkleben von Marken in die für die Selbstversicherung bestimmte Quittungskarte, welche auf Verlangen von einer Gemeinde- oder Ortskrankenkasse ausgezahlt wird. Die Marken kann der Versicherte entweder selbst bei der Post kaufen, einkleben und entwerfen oder kann sich diese bei

einer der oben bezeichneten Rassen besorgen lassen. Der Versicherte hat dabei die Wahl, in welcher der 5 Versicherungsklassen er sich versichern will. Zur Gewährung der Invalidenrente ist erforderlich, daß die Selbstversicherung während 500 Beitragswochen bestanden hat, dabei müssen die Erwerbsverhältnisse, auf Grund deren man nach dem zu Anfang Gefügten zum Abschluß der Versicherung berechtigt ist, eine gewisse Dauer gehabt haben, nämlich während der Entrichtung von 100 Beiträgen. Bei der Altersrente muß die Selbstversicherung während 1200 Beitragswochen bestanden haben.

Überall in unserem modernen Verkehrsleben sehen wir, daß sich der einzelne, und besonders der Geschäftsmann, gegen die zahlreichen wirtschaftlichen Gefahren durch Abschluß von Versicherungen zu schützen sucht. Bei unseren heutigen Erwerbsverhältnissen, bei denen sich die Arbeitsfähigkeit des einzelnen schneller abnutzt denn je, kann der Abschluß einer Versicherung, wie solche das Reichsgesetz bietet, wohl als Gebot der Lebensklugheit bezeichnet werden.

## Totales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Der Geburtstag des Königs Georg wurde am Sonnabend durch Reveille, bei welcher zum ersten Male die Spielleute des Militärvereins mitwirkten, und Feststapel gefeiert, bei welcher Herr Amtshauptmann Löffow den Trinkspruch auf Se. Maj. ausbrachte und alle Kreise zur Königstreue ermahnte. Am Sonntag nachmittag und abend hielt der Militärverein als Nachfeier ein Sommerfest ab.

**Dippoldiswalde.** Nach einer neueren Verordnung der königl. Kreisshauptmannschaft Dresden darf vom 1. Oktober d. J. ab der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial an den Sonn- und Festtagen nur während der nach § 105 b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung nachgelassenen 5 Stunden stattfinden.

Ein gemeiner Bubenstreich ist am Sonnabend in der Nähe des König Johann-Turmes verübt worden. Dort, wie in der gesamten Umgebung unserer Stadt, hat der hiesige Bergbauverein in dankenswerter Weise Bänke zur Raft für Touristen und Sommerfrischler aufstellen lassen. Eine davon ist nun am Sonnabend von böser Hand mit Lederfett oder Wagenschmiere bestrichen worden. Die böse Absicht, welche dabei verfolgt wurde, ist leider erreicht worden, da nichtsahnende Spaziergänger dort ihre Kleider beschmutzten. Der unverschämte Täter wird wohl zu ermitteln sein. Eine exemplarische Bestrafung für derartige Rohheit dürfte am Plage sein.

Am vergangenen Sonntag nachmittags in der 3. Stunde zog über unsere Stadt ein sehr schweres Gewitter, welches mit wolkenbruchartigem Regen verbunden war. Bei demselben sind mehrere Schläge in die elektrische Lichtleitung gegangen, von wo sie zur Erde geleitet wurden. Einer von diesen war in die Leitungsdrähte der Straßenbeleuchtung gegangen, wodurch ein Teil der Straßenlampen von selbst sich einschaltete. Außerdem sind noch einige Schläge in die Telefonleitung gegangen, so daß am Montag vormittag eine Anzahl Anschlüsse versagten.

Im Monat Juli sind in hiesiger Stadt 165 Hotel- und 190 Herbergsfremde über Nacht geblieben. An letztere sind für 45 M. 70 Pf. Verpflegungsmarken ausgegeben worden.

**Dippoldiswalde.** Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich ist, beginnen in der nächsten Woche bei uns die Vorstellungen des Theater-Ensembles unter der Direktion Stug.

Zur Entlastung des Nachmittagspersonen-zuges der Müglitztalbahn, der erfahrungsgemäß am Ferienschlusse von den heimreisenden Sommergästen und Ferienkolonisten am letzten Ferientage stark benutzt wird, wird die Staatseisenbahnverwaltung den 15. August einen Sonderzug von Geising-Altenberg 12 Uhr 35 Min. nach Müglitz b. P. abfertigen. Der Sonderzug hält auf folgenden Stationen: Hartmannmühle (Abf. 12 Uhr 44 Min.), Lauenstein (Abf. 12 Uhr 56 Min.), Bärenstein b. Gl. (Abf. 1 Uhr 8 Min.), Bärenhede-Johnsbach (Abf. 1 Uhr

17 Min.), Schüllerwühle (Abf. 1 Uhr 25 Min.), Glashütte (Abf. 1 Uhr 42 Min.), Weesenstein (Abf. 2 Uhr 20 Min.), Dohna (Abf. 2 Uhr 32 Min.) und trifft in Müglitz b. P. 2 Uhr 39 Min. nachm. ein. Dort findet der Zug Anschluß an einen Sonderzug nach Dresden, der Müglitz b. P. 3 Uhr 4 Min. nachm. verläßt, in Niederseßlitz und Dresden-Strehlen hält und auf dem Dresdner Hauptbahnhofe nachm. 3 Uhr 40 Min. ankommt. Der längere Aufenthalt in Müglitz ist zur sicheren Verladung des zahlreichen Gepäcks vorgesehen und bietet außerdem die Möglichkeit zur Einnahme einer Erfrischung. Es liegt im eigenen Nutzen der Reisenden, das Gepäck zu dem Zuge am Sonnabend möglichst zeitig bei den Müglitztalbahnstationen aufzuliefern. Zur Mitfahrt bei dem Sonderzuge berechnen die gewöhnlichen Fahrkarten.

Der letzte Apensonderzug in diesem Jahre verkehrt am 14. August ab Dresden nach München, Salzburg u. s. w. — Am 15. August verkehrt ein Sonderzug nach Wien ab Dresden.

Auf dem Hödendorfer Staatsforstreviere, im stillen, lieblichen Tale der wilden Weißeritz, unweit der Beerwalder Mühle, da wo die neugebaute Lattenbachstraße nach Rötchenbach von der Preßendorfer Straße abzweigt, vollzog sich am Königgeburtstags-Morgen eine einfache, würdige Feier. Es wurde daselbst im Beisein des Revierpersonales und der auf dem Rötchenbacher Reviererteile beschäftigten königlichen Waldarbeiter unter entsprechender Ansprache seitens des Revierverwalters eine König Georg-Eiche gepflanzt und geweiht.

Waldgottesdienst! Ein eigener Zauber ist es, der für jedes fromme Gemüt in diesem Worte enthalten ist. Statt in dem von Menschenhänden errichteten Gotteshaus einmal draußen in wirklich von Gott erschaffenen Dome mit den lebendigen Säulen und dem grünen Blätterdach, durch welches ein heiliges Rauschen weht und das Herz erfüllt mit frommem Schauer, zu sitzen und Gottes Worte zu lauschen, erinnert es, versteht es uns nicht zurück in die Zeit Christi und der Bergpredigt! Darum war es auch nicht zu verwundern, daß der am Sonntag in Ripsdorf veranstaltete Waldgottesdienst allseitig und besonders von den Sommerfrischlern mit Freuden begrüßt wurde und von ca. 300 Personen besucht war. Die vorhandenen Sitzplätze waren schnell besetzt, malerisch lagerten noch viele einzelne und gruppenweis am Berge. Herr Pastor Opel aus Altenberg betrat die aus grünem Laubwerk errichtete Kanzel, und anlehnend an das Bibelwort „Wer da steht, der sehe wohl zu.“ sprach er in schlichten, aber innigen, schönen, zu Herzen gehenden Worten zur andächtigen Gemeinde. Ausgehend von den jetzigen Tagen des Reisens und Wanderns behandelte er die große Lebensreise des Menschen, indem er die Frage aufstellte: Wie ziehen auch wir frohlich unsere Pilgerfahrt? und darauf antwortete: Wenn wir gehen den Weg herzlicher Demut, aufrichtiger Dankbarkeit und festen Gottvertrauens. Auch ein gutbesetztes Doppelquartett von Lehrern der Deutschen Märlerschule und der Stadtschule in Dippoldiswalde, welches auf Anregung des Herrn Lehrer Maune herausgekommen war, trug durch den seelenvollen Vortrag der Lieder „Das ist der Tag des Herrn“ und „Geheimnisvolles Rauschen“ zur Erhöhung der festlichen Stimmung wesentlich bei. Die Kollekte nach Schluß des Gottesdienstes diente der Stärkung des Kirchenbaufonds für Ripsdorf.

Eine Hitzeperiode wird angesichts der großen Hitze in Amerika von mehreren Wetterpropheten vorausgesagt. Auch Falls will berechnet haben, daß wir auf längere Zeit trockenes Wetter zu erwarten haben.

In der Frage, ob die neue Rechtschreibung auch auf die Schreibweise von Ortsnamen auszudehnen ist, hat das Reichspostamt gemeinsam mit der preussischen Eisenbahnbehörde dahin entschieden, daß grundsätzlich diejenige Schreibweise angewendet wird, welche die maßgebende politische Behörde für die Ortsnamen festgesetzt hat.

**Glashütte, 9. August.** Die Feier des Geburtstages des Königs wurde früh durch Reveille und Rottenfeuer des Militärvereins, sowie abends durch gesellige Vereinigung im „Goldnen Glas“ begangen. Heute findet eine

Inserate, welche bei der bedeu. tenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Sund, selben  
die  
terium  
Ein-  
ulung  
Ber-  
lauen,  
und  
bilden.  
zigen  
erste  
um  
die  
n ist,  
Sall-  
Be-  
chten  
sch-  
et er-  
in  
mlich  
rank-  
kheft  
orden  
zu-  
t der  
Nr.  
figer  
ehrer  
ehrer  
ziger  
bers  
blau  
Ha-  
550  
PI.  
Kk.  
lehr  
Ge-  
en-  
de-  
na.  
en,  
r.  
er.